

Form. 36 Betriebsamt VschK.: Betriebs Nr. \_\_\_\_\_

## Verlustschein infolge Pfändung

**Schuldner** \_\_\_\_\_

---

**Geburtsjahr** \_\_\_\_\_ **Heimatort** \_\_\_\_\_

**Gläubiger/Vertreter** *Staat Luzern, Einwohnergemeinde Steueramt*

### VERLUSTSCHEIN-BEWIRTSCHAFTUNG: Unterbrechung der Verjährungsfrist...

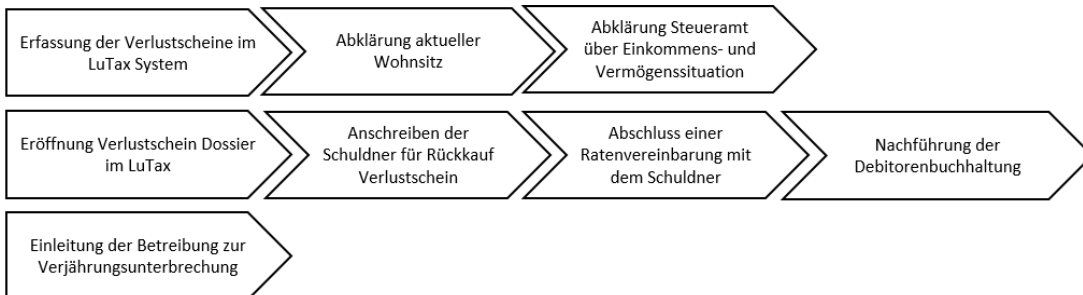
Am 1. Januar 1997 ist das neue **Schuldbetriebs- und Konkursgesetz (SchKG)** mit einer für die Gläubiger einschneidenden Neuerung in Kraft getreten. Ab diesem Datum wurde die Verjährung von belegten Forderungen mit Verlustscheinen neu auf **20 Jahre** begrenzt.

Die Vorgaben der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern an die Gemeinden lautet nun, die Verjährung der Verlustscheine mit Stichtag 31. Dezember 2016 aktiv zu unterbrechen! Für viele Gemeinden bedeutet dies einen enormen Zeit- und Personalaufwand, welcher mit den meist knappen personellen Ressourcen nur schwer zu bewältigen ist.

Die **LIPP KOMMUNAL GmbH** unterstützt seit vielen Jahren Gemeinden im Finanz- und Steuerbereich. Ihre Spezialisten verfügen über das notwendige Inkasso-, Fach- und Erfahrungswissen, welches für die konforme Unterbrechung der Verjährungsfrist Ihrer Verlustscheinbestände notwendig ist. Wir garantieren absolute Sicherheit und Verschwiegenheit in der Prozessbearbeitung.

#### Verfahrensablauf

Das durch die Dienststelle Steuern vorgegebene Verfahren ist komplex. Eigentlich könnte zur Unterbrechung der Verjährungsfrist einfach ein neues Betriebsbegehren gestellt werden. Das Verfahren beinhaltet aber einige sehr aufwändige Schritte. Diese sind in den Fällen zu vollziehen, in welchen sich der Wohnsitz des Schuldners in den letzten 20 Jahren verändert hat.



#### Unser Beitrag zu Ihrem Erfolg

Die **LIPP KOMMUNAL GmbH** berät und unterstützt Sie mit ihren Inkasso Spezialisten in der konformen und möglichst schlanken Umsetzung der Vorgaben und entlastet Ihre Gemeindeverwaltung aktiv von diesen Aufgaben. Wir stellen die regelkonforme und sichere Durchführung des Prozesses zur Unterbrechung der Verjährungsfrist sicher. Vereinbaren Sie einen ersten unverbindlichen Besprechungstermin für die Definierung des für Sie besten Vorgehens. Wir freuen uns auf eine Zusammenarbeit mit Ihrer Gemeinde.

#### Ihre Ansprechpersonen



Thomas Lipp  
Geschäftsführer und Mandatsleiter

Stefan Brauchli  
Beratung und Projektleitung (links)

